



Die Ringelnattern ganz nah erleben

Am Freitag, 10. Juni, 18 Uhr, führt die Exkursion im Rahmen der städtischen Veranstaltungsreihe «Natur entdecken» zu den bevorzugten Revieren der Ringelnattern am Lengwiler Weiher. Die ungiftige Wasserschlange wird seit 2008 im Pro Natura Naturschutzgebiet der Lengwiler Weiher regelmässig untersucht. Im Mittelpunkt dieser Forschung stehen die Entwicklung der Population sowie die bevorzugten Aufenthaltsorte der Ringelnattern.

Florin Rutschmann, Umweltingenieur, begibt sich mit seinen Gästen auf die Fährte dieser scheuen Repti-



Ist scheu und lebt zurückgezogen – die Ringelnatter. Bild: Florin Rutschmann

lien und erzählt aus ihrem spannenden jedoch zurückgezogenen Leben. Mit etwas Glück und Geduld kann es sogar zu einer eindrücklichen Begegnung mit einer Natter kommen.

Treffpunkt ist die Pro Natura Hütte am Lengwiler Weiher. Es wird gutes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung empfohlen. Eine Anmeldung für die ca. zweistündige Exkursion erwünscht per Tel. 071 422 48 23 oder E-Mail: exkursionen-tg@pronatura.ch. Der Eintritt für Pro Natura Mitglieder und Kinder ist kostenlos, für Nichtmitglieder zehn Franken.

IDK

Öffentliche Auflage

Erlass einer Planungszone in den Gebieten «Bodan», «Emmishofen/Egelshofen» und «Gaissberg/Wolfacker»

Gestützt auf §§ 32 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird eine Planungszone für die Dauer von 2 Jahren erlassen. Sie gilt für die drei in den Situationsplänen bezeichneten Gebiete.

Im kommunalen Richtplan der Stadt Kreuzlingen werden diverse Gebiete als Strukturierungsgebiete ausgewiesen. In diesen Gebieten ist der Erhalt der jeweils typischen und ortsbildprägenden Quartierstrukturen anzustreben und zwar im Hinblick auf die Bebauung sowie die dazugehörigen Aussen- bzw. Strassenräume mit den Grünstrukturen. Mit einer Analyse sind nun die potentiell erhaltenswerten Gebiete festgelegt und die schützenswerten Elemente erfasst worden. Die eigentümerverschreiblichen Festsetzungen und Regelungen sollen im Zuge der anstehenden Revision der Ortsplanung erlassen werden. Zur Sicherstellung der erforderlichen planerischen Massnahmen wird für die erwähnten drei Gebiete eine Planungszone erlassen.

Während der Geltungsdauer der Planungszone besteht kein absolutes Bauverbot. Vielmehr wird im Einzelfall geprüft, ob eine geplante Baute oder Anlage die vorgesehene Planung erschwert oder beeinträchtigt. Nur wenn dies der Fall ist, kann eine Baubewilligung mit Verweis auf die Planungszone verweigert werden.

Die Planungszone gilt für eine Dauer von 2 Jahren und kann aus triftigen Gründen um höchstens 2 Jahre verlängert werden. Sie wird aufgehoben, sobald eine neue, rechtskräftige Planung für das betroffene Gebiet vorliegt.

Die Planungszone wird mit der Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt wirksam.

Frist und Ort

Die Auflage findet vom 3. bis 22. Juni 2016 während der Schalteröffnungszeiten bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, statt.

Rechtsmittel

Während der Auflagefrist kann Einsprache

erheben, wer durch die Planungszone berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat (§ 31 PBG). Einsprachen sind schriftlich und begründet an den Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen zu richten.

Bauverwaltung Kreuzlingen

Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen, Wegen und Ausfahrten

Wir möchten die Gartenbesitzer, Verwaltungen, Hauswarte und Anstösser an Strassen und Wegen daran erinnern, dass Bäume, Sträucher und Lebhecken so zu schneiden sind, dass sie nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen und so zur Gefahr für alle Benutzer werden.

(Gemäss Kantonalem Gesetz über Strassen und Wege vom 14.09.1992 § 42, Abs. 2+3 und der Verordnung vom 15.12.1992 § 13, Abs. 1+2)

- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen die Pflanzen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.
- Lebhecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen müssen einen Stockabstand von mindestens 60 cm zur Strassen-, Weg- oder Trottoirgrenze aufweisen.
- Strassen-Randabschlüsse sind von Überwachungen frei zu halten.
- Überragende Äste von Bäumen sind im Fahrbahnbereich auf eine lichte Höhe von 4.50 m, bei Wegen und Trottoirs auf eine solche von 2.50 m aufzuschneiden.

Wir bitten die Grundeigentümer, diesen Bestimmungen bis am **17. Juni 2016** nachzukommen und die nötigen Rückschnittarbeiten vorzunehmen oder ausführen zu lassen.

Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit und erleichtern die Strassenunterhaltsarbeiten!

Nicht ausgeführte Rückschnittarbeiten wird die Bauverwaltung nötigenfalls auf Kosten der Grund- bzw. Hauseigentümer ausführen lassen.

Bauverwaltung Kreuzlingen

Planaufgabe

Verlängerung Paulistrasse (Verbindung Seetalstrasse – Sonnenwiesenstrasse)

Gestützt auf § 21 des Strassengesetzes und § 45 des Planungs- und Baugesetzes wird das Projekt Verlängerung Paulistrasse (Verbindung Seetalstrasse-Sonnenwiesenstrasse) öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Lage Seetalstrasse/Sonnenwiesenstrasse

Auflagefrist vom 03.06.2016 bis 22.06.2016

Auflageort Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88

Allfällige Einsprachen können schriftlich und begründet innert der Auflagefrist an den Stadtrat, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, eingereicht werden.

Stadtrat Kreuzlingen

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2016-0098

Abbruch Schopf und Neubau Gerätehaus, Erstellen Hangsicherung (bereits erstellt), Lohstrasse 35

Kihm Thomas, Lohstrasse 35, 8280 Kreuzlingen

2016-0099

Spielturm mit Schaukel und Rutsche (bereits erstellt), Lohstrasse 13 (benötigt Ausnahmegenehmigung für Abweichung vom GP Loh)

Brust Daniel, Lohstrasse 13, 8280 Kreuzlingen

2016-0100

Anbau Terrasse Westfassade, Dachisolation, Einbau Solaranlage, Bernrainstrasse 24

Gräulich Jens-Peter, Bernrainstrasse 24, 8280 Kreuzlingen

2016-0101

Erstellen Fahrradunterstand + Briefkastenanlagen, Besmerstrasse 28 + 30

Goldinger Immobilien Treuhand AG, Hauptstrasse 14, 8280 Kreuzlingen

2016-0102

Leuchtreklame und Fassadenbeschriftung, Hauptstrasse 35

Goldinger Immobilien Treuhand AG, Eckbert Bohner, Hauptstrasse 14, 8280 Kreuzlingen

2016-0103

Erstellen Sitzplatz auf Garagendach, Quellenstrasse 13a

Nuth Walter, Quellenstrasse 13a, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **07.06.2016 bis 27.06.2016** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt (Woche 21)

– Erstellen Farbcontainerplatz, Finkenstrasse, Parz.-Nr. 8658

– Erstellen Skateboardrampe, Kirchstrasse 1a

– Umbau + Nutzungsänderung für Einliegerwohnung, Holzackerlistrasse 5

– Änderungsgesuch für Abbruch Bürocontainer, Neubau Bürogebäude, Seetalstrasse 39

– Umnutzung Scheunenteil zu beheiztem Kursraum, Sägenöschstrasse 4

– Neubau Swimmingpool, Kleestrasse 36a

– Fenster- und Fassadensanierung, Gaissbergstrasse 6

Bauverwaltung Kreuzlingen

